

# 4. Forum

# Globally Harmonized System

[www.chem-academy.com](http://www.chem-academy.com)

## Die Top 5 dieser Veranstaltung

- Überwachung der CLP-Verordnung im föderalen System
- Inhaltliche und technische Neuerungen
- Meldepflichten nach Art. 45
- Koordination von GHS- und REACH-bezogenen Aktivitäten
- Anforderungen durch das SDB

## Workshop

### Grenzen der Harmonisierung:

### Transportvorschriften vs. Chemikalienrecht

Sabine Schultes, Dangerous Goods Assessment & Consulting

## Mit Fachbeiträgen folgender Behörden und Unternehmen

- Dr. Sabine Darschnik, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA
- Dr. Helmut Deden, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Jürgen Schmid, Regierungspräsidium Stuttgart
- Dr. Raimund Weiß, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA
  
- Karin Merkl, Merck KGaA
- Dr. Gerd-Uwe Spiegel, DuPont de Nemours (Deutschland) GmbH
- Dr. Gudrun Luecke-Brunk, Bayer MaterialScience AG
- Dr. Eva Keßler, 3M Europe
- Dr. Stephan Marfurt, Sigma-Aldrich Chemie GmbH
- Dr. Rüdiger Herpich, Rhein Chemie Rheinau GmbH
- Dr. Hans-Peter Rensch, Freudenberg Sealing Technologies GmbH & Co. KG
- Dr. Andreas Vogelpohl, Continental AG
- Dr. Norbert Müller, Schenker AG
- Dr. Christian Eppelsheim, Wacker Chemie AG

10. und 11. September 2012 – Fachtagung  
12. September 2012 – Workshop  
Köln

## Montag, 10. September 2012

8.30 Empfang und Ausgabe der Tagungsunterlagen

8.55

### Eröffnung des ersten Tages durch den Vorsitzenden

Dr. Björn Nehls,  
Leiter Chem-Academy

9.00

### Internationale Entwicklungen im GHS

- Aktuelle internationale Entwicklungen des UN-GHS
- Konsequenzen für GHS in Europa
- Wie harmonisch entwickelt sich GHS in anderen Regionen?
  - Asien
  - USA
- Welche Herausforderungen entstehen in der Koordination globaler Tätigkeiten?
- Der lange Weg zu Best Practices: Wie sieht die Gegenwart aus?

Dr. Eva Keßler,  
Senior Specialist Regulated Materials, 3M Europe

9.50 Kaffeepause

10.20

### Aktuelle und künftige Herausforderungen bei der GHS-Umsetzung aus Sicht einer Bundesbehörde

- Neuerungen bei der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen
- Grundregeln zur Übersichtlichkeit der GHS-relevanten Informationen
- Praktische Herausforderungen in der Umsetzung aus Sicht der BAuA
- Spezielle Anforderungen bei Gemischen
- Stolpersteine im Informationsmanagement
- Wo finden GHS-Verantwortliche Hilfestellungen?

Dr. Sabine Darschnik,  
FB 4: Sicherheit und Gesundheit bei chemischen und biologischen  
Arbeitsstoffen, BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

11.10

### GHS und Logistik: Die praktischen Auswirkungen von GHS auf Transport und Lagerung

- Transportwesen für gefährliche Güter und Stoffe: In welchem Umfang ist die Mission Harmonisierung erfüllt?
- Was ist bei gefährlichen Abfällen zu beachten?
- Anforderungen an die Lagerung
  - Wassergefährdende Stoffe (VAUwS)
  - Genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)
  - Störfallanlagen (12. BImSchV)
- Herausforderungen im Umgang mit externen Schnittstellen in der Umstellungsphase

Dr. Norbert Müller,  
Global Dangerous Goods Safety Advisor, Schenker AG

12.00 Gemeinsames Mittagessen

13.30

### GHS-Implementierungen aus der Sicht eines global agierenden Unternehmens

- Überblick der GHS-Implementierungen
- Baukastensystem GHS — Spielräume der Behörden
- "Harmonisierte" Einstufungen von chemischen Stoffen: Selbsteinstufung, empfohlene und vorgegebene Einstufung
- Konsequenzen der unterschiedlichen Anwendung von cut-off und disclosure limits
- Etikettierung beim Transport: Passen Purple und Orange Book zusammen?
- Möglichkeiten und Chancen am globalen Markt

Dr. Gerd-Uwe Spiegel,  
Senior Consultant Global Classification & Labeling, Corporate Product  
Stewardship & Regulatory Affairs, DuPont de Nemours (Deutschland) GmbH

14.20

### GHS/CLP und Umsetzungsprobleme im Mittelstand

- Koppelung von Prozessen in der Produktsicherheit und dem operativen Tagesgeschäft
- Zusätzlicher Informationsfluss in der Supply Chain
- Neue Etiketten – neue Gefährlichkeit ?
- CLP, Störfallverordnung und Kennzeichnungen im Betrieb
- Globales Marketing und globale Kunden – gleiches Produkt mit unterschiedlicher Kennzeichnung

Dr. Rüdiger Herpich,  
Leitung HSEQ / Vice President HSEQ, Health, Safety, Environmental Protection,  
Quality, Rhein Chemie Rheinau GmbH

15.10 Kaffeepause

15.40

### Die Überwachung der CLP-Verordnung im föderalen System

- Das Verhältnis von REACH-Verordnung, GHS und CLP-Verordnung
- Mögliche Sanktionen für Anwender und Hersteller bei Nicht-Erfüllung der Vorgaben
- Wie kann die Verhältnismäßigkeit in der betrieblichen Umsetzung von REACH, CLP und in der Risikobewertung gewährleistet werden?
- Aufgaben und Instrumente der Länder nach dem Chemikalienrecht
- Behördliche Ziele zur Information, Beratung und Überwachung
- Zuständigkeiten auf Landesebene am Beispiel Nordrhein-Westfalen
- Möglichkeiten und Stolpersteine bei der Abstimmung in einem föderalen System

Dr. Helmut Deden,  
Referat III 1, Arbeitsschutzstrukturen, Kompetenzen, Fachaufsicht,  
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-  
Westfalen

16.30

### Überwachung der CLP-Verordnung in der Praxis – Erfahrungen aus Baden-Württemberg

- Organisation der Überwachung in Baden-Württemberg
- Instrumente der aktiven und reaktiven Marktüberwachung von Chemikalien
- Kriterien für die Festlegung von Überwachungsschwerpunkten
- Umsetzung der Anforderungen beim Adressat der jeweiligen Regelung nach CLP und REACH
- Exemplarische Ergebnisse aus Überwachungsprojekten zu CLP und REACH

Jürgen Schmid,  
Ref. 57 Chemikalien- und Produktsicherheit, Marktüberwachung,  
Regierungspräsidium Stuttgart

17.20 Zusammenfassung durch den Vorsitzenden  
und Ende des ersten Tages

17.30 Get together



Im Anschluss an das offizielle Programm der Fachtagung lädt die Chem-Academy alle Referenten und Teilnehmenden im Tagungshotel ein. Lassen Sie den Tag bei einem kleinen Imbiss ausklingen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich in ungezwungener Atmosphäre mit Ihren Kollegen auszutauschen und wertvolle Kontakte zu vertiefen.

# um das SDB sind zu beachten?

**Dienstag, 11. September 2012**

8.55

**Eröffnung des zweiten Tages durch den Vorsitzenden**

**Dr. Björn Nehls,**  
Leiter Chem-Academy

8.30

**Die Meldepflicht gemäß Artikel 45 der CLP-Verordnung**

- Die Anforderungen im Überblick: Wer muss was melden?
- Aktueller Stand der Harmonisierung und Umsetzung von Art. 45 CLP-VO
- Daraus resultierende Herausforderungen an die Industrie
- Geistiges Eigentum: Wie kann die Vertraulichkeit der Produktdaten gewährleistet werden?
- Veröffentlichung der Daten im Inventar der ECHA
- Umsetzung der Verordnung in Deutschland – §16 Chemikaliengesetz
- Ansätze zu einer Übergangslösung in Deutschland
- Anpassung der Produktmeldungen auf EU-Ebene
- Das Einstufungs- und Kennzeichnungsinventar der ECHA: Die weitere Vorgehensweise zur Vereinheitlichung der Einstufungen aus Sicht der Industrie

**Dr. Gudrun Luecke-Brunk,**  
Head of Chemicals Legislation, Bayer MaterialScience AG

9.20

**Maßnahmen zur Koordination von internationalen GHS-Aktivitäten**

- Methode der Umsetzung
- OSHA Final Rule: Aufbau und Inhalt
- Zeitrahmen, Umsetzungsfristen
- Besonderheiten bei der Einstufung und Etikettierung
- Kritische Unterschiede zum EU-CLP-Verordnung

**Dr. Christian Eppelsheim,**  
Director Corporate Product Safety, Wacker Chemie AG

10.10 Kaffeepause

10.40

**Wechselwirkungen bei der Umsetzung von REACH und GHS/CLP**

- Stand der Umsetzung der CLP-Verordnung
- Welche Meldepflichten an die ECHA bestehen?
- Herausforderungen und Stolpersteine für Hersteller und Anwender von Chemikalien
- Berührungspunkte zwischen GHS und REACH und deren Umsetzung
- Wie kann die IT die REACH- und GHS-Implementierung in einem globalen Konzern unterstützen?
- Schwierigkeiten und Lösungsansätze bei der Autorisierung

**Dr. Stephan Marfurt,**  
Director Product Safety & Compliance Environment Health & Safety,  
Sigma-Aldrich Chemie GmbH

11.30

**Herausforderungen für Downstream User durch GHS und REACH**

- Pflichten und praktische Herausforderungen als Importeur und Hersteller von Erzeugnissen
- Risikobehaftete Unternehmensbereiche und Prozesse durch REACH und die CLP-Verordnung
- Probleme im Umgang mit dem erweiterten Sicherheitsdatenblatt aus Sicht des nachgeschalteten Anwenders
- Wie kann pragmatisch mit eingeschränkten Verwendungen umgegangen werden?
- Organisatorische und prozessbezogene Vorkehrungen zur Bewältigung von REACH und CLP/GHS
- Welche Vorbereitungen sind für die Umstufung von Gemischen bereits jetzt sinnvoll?

**Dr. Andreas Vogelpohl,**  
Gefahrstoffmanagement, Continental AG

12.20 Gemeinsames Mittagessen

13.50

**Neues aus dem Umfeld der Produktsicherheit aus Sicht der Industrie**

- CLP-Verordnung
  - 2. und 3. ATP
  - Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis
  - Meldepflichten an Giftinformationszentren
- Rund um das Sicherheitsdatenblatt: Gemische
- Anpassung nachgeschalteter Regelwerke
- Erstellung durch Sachkundige/Fachkundige Person?

**Karin Merkl,**  
Associate Manager Regulatory Affairs, Merck KGaA

14.40

**Das SDB als zentrales Instrument der Gefahrstoffinformation**

- Die Bedeutung des Sicherheitsdatenblattes für die Informationsübermittlung in der Lieferkette
- Pflichten und Umgang mit Expositionsszenarien
- Herausforderungen zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt aus Sicht der Bundesanstalt
- Elemente eines musterhaften erweiterten SDB
- Welchen Optimierungsbedarf sieht die BAuA im gefahrstoffbezogenen Informationsmanagement?

**Dr. Raimund Weiß,**  
Fachbereich 5: Chemikalien, Anmeldung und Zulassung, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA

15.30 Kaffeepause

16.00

**Erfahrungen mit dem eSDB im Betrieb**

- Änderungen im Sicherheitsdatenblatt durch REACH und GHS/CLP
- CLP-Klassifizierung, Registrierungsnummer, Verwendungskategorien, DNEL, PNEC, Kandidaten-/Annex XIV-Stoff
- Spezialfall: erweitertes Sicherheitsdatenblatt (eSDB), Expositionsszenarien
- Auswirkungen der Rohstoff-eSDB auf Verwender (nachgeschaltete Anwender)
- Auswirkungen der Rohstoff-eSDB auf Mischungshersteller (Formulierer)
- Compliance Check eSDB

**Dr. Hans-Peter Rensch,**  
Leiter Umwelt-/Arbeitsschutz, Chemikaliengesetzgebung, REACH-Koordinator,  
Freudenberg Sealing Technologies GmbH & Co. KG

16.50 **Zusammenfassung durch den Vorsitzenden und Ende der Fachtagung**



**Mittwoch, 12. September 2012**

8.15 Empfang und Ausgabe der Unterlagen zum Workshop

8.30 bis 16.30 **Grenzen der Harmonisierung:  
Transportvorschriften vs. Chemikalienrecht**

Die Pausen werden flexibel festgelegt.

## **IHRE WORKSHOPLEITERIN**

**Sabine Schultes, Dangerous Goods Assessment & Consulting**

Sabine Schultes hat zusätzlich zu einer naturwissenschaftlichen Ausbildung Chemieingenieurwesen studiert. Sie war zunächst Product Safety Manager in der Mineralöl- und Lebensmittelindustrie, anschließend war sie als Gefahrgutbeauftragte, Klassifiziererin und Transport Regulation Specialist in der chemischen Industrie tätig. Aktuell ist sie Dangerous Goods Manager (Global HSEQ) in einem Unternehmen der chemischen Großindustrie und arbeitet in nationalen und internationalen Gefahrgutgremien mit. Nebenberuflich ist Frau Schultes ist Gefahrgutreferentin (IHK), Autorin von Fachartikeln und verantwortliche Redakteurin eines Newsletters.

## **INHALTE DES WORKSHOPS**

Der Workshop thematisiert einen Aspekt, der in der Praxis zu vielfältigen Herausforderungen führt: der Vereinbarkeit von Transportwesen und Chemikalienrecht. An konkreten Fragestellungen analysieren Teilnehmer und Workshopleiterin, wie sich die offenkundigen Grenzen der Harmonisierung im Betrieb auswirken. In diesem Veranstaltungsabschnitt ist ein hohes Maß von Interaktion gefordert: Die Teilnehmer werden angeleitet, tragen aber selbst Lösungsansätze zusammen.

Vier Themenblöcke prägen den Workshop. Eingangs wird der regulatorische Kontext behandelt. Hier werden die historisch gewachsenen Unterschiede und die sich ergebenden Pflichten erörtert. Der entscheidende Punkt für die Transport- als auch die GHS-Verantwortlichen ist dabei der: Welche spezifischen Anforderungen ergeben sich? Und wie können auf einer übergeordneten Ebene Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede systematisch erfasst werden? Von der Lösung dieser Aufgabenstellung hängt nicht zuletzt ab, wie wirtschaftlich transportbezogene Maßnahmen innerhalb des Unternehmens umgesetzt werden.

Der zweite Abschnitt greift die Besonderheiten bei der Einstufung nach GHS auf. Die Grenzen der Harmonisierung werden ein zentraler Aspekt sein, sowohl bezüglich der nicht harmonisierten Regionen innerhalb des Globally Harmonized System als auch in den Überschneidungen mit weiteren Rechtsbereichen, die das Transportwesen betreffen. In einem weiteren Schritt geht der Workshop auf die Details der Einstufungskriterien der einzelnen Klassen exemplarisch ein und zeigt, welche Anforderungen im Detail bestehen. Mit Blick auf mögliche Stolpersteine in der Umsetzung sollen an dieser Stelle insbesondere Sonderfälle betrachtet werden. Ebenso wird das Sicherheitsdatenblatt – zentrales Mittel der gefahrstoffbezogenen Kommunikation – diskutiert: Die Teilnehmer erarbeiten eine Herangehensweise, die SDB ihrer Lieferanten auf Konsistenz hin zu überprüfen.

Ebenfalls überwiegend auf der Ebene praxisrelevanter Details bewegt sich der dritte Themenblock, der die praktischen Herausforderungen im Transport analysiert. Kern sind dabei die jeweiligen Anforderungen der einzelnen Verkehrsträger – für jedes Beförderungsmittel sind aus guten Gründen Besonderheiten zu berücksichtigen. Zudem soll der Blick in diesem Zusammenhang auch nach vorne gerichtet werden: Als Teil eines Impulsvortrags werden künftige Entwicklungen skizziert, wie sie sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzeichnen.

Viertens und abschließend gilt der Fokus des Workshops dem unternehmerischen Prozessmanagement.

GHS und Transportwesen berühren zahlreiche Abläufe, Änderungen führen zu vielfältigen Implikationen in den Prozessen einzelner Abteilungen oder an Schnittstellen. Hier sollen verschiedene Tätigkeitsschwerpunkte ermittelt und Anregungen für die Praxis abgeleitet werden. Dabei ist die Unternehmensgröße ein kritischer Faktor: Großunternehmen haben mit umfangreicheren Mitteln eine höhere Komplexität zu bewältigen, KMU wiederum müssen mit ihren personellen sowie den finanziellen Ressourcen sorgfältiger haushalten. Beides soll in den Diskussionen Berücksichtigung finden, um den Teilnehmenden möglichst nachhaltige Optionen zu vermitteln.

## **Internationale Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften**

- Der regulatorische Kontext für den Transport: Vorschriften im Überblick
- Pflichten des Klassifizierers
- Relevante Quellen zur Einordnung: Definition der Begriffe Transport und Umgang

## **Besonderheiten bei der Einstufung nach GHS**

- Grenzen der Harmonisierung und die Folgen für die Umsetzung im Transportwesen
- Einstufungskriterien der einzelnen Klassen
- Details in den jeweiligen Anforderungen
- Auswirkungen der CLP/GHS-Verordnung auf die Klassifizierung im Transport
- Sonderfälle: Klassifizierung von Mustern, Proben und Abfällen
- Vorgehensweise bei der Überprüfung von Sicherheitsdatenblättern der Lieferanten

## **Praktische Herausforderungen im Transport**

- Unterschiede zwischen den einzelnen Verkehrsträgern
- Umgang mit begrenzten / freigestellten Mengen und deren Kennzeichnung
- Dokumentation und Kennzeichnung von Fahrzeugen und Verpackungen
- Auf welche künftigen Entwicklungen müssen sich Unternehmen im Bereich Gefahrgut einstellen?
- Beförderungsdokument versus Sicherheitsdatenblatt

## **Maßnahmen zur Optimierung im Prozessmanagement**

- Unterschiede in der Umsetzung: Großunternehmen vs. KMU
- Ansätze für eine produktbezogene Erarbeitung von Unterschieden
- Aufgaben der Produktsicherheit
  - Strategien für Tests und Analysen
  - Abstimmung mit verwandten Regelwerken
- Erforderliche Informationen an Kunden
- Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Transportwesen

## **WER SOLLTE TEILNEHMEN?**

Diese Veranstaltung richtet sich an Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter aus den Bereichen:

- Produktsicherheit
- Arbeitsschutz / Arbeitssicherheit
- Gefahrstoffe, Gefahrgut
- Environment, Health & Safety
- Regulatory Affairs
- Supply Chain Management, Logistik
- Product Information

Angesprochen sind alle Unternehmen, die sich mit Fragen rund um das Thema GHS beschäftigen, insbesondere: Hersteller von Chemikalien, Formulierer, nachgeschaltete Anwender, Importeure und Chemiehandelsunternehmen, Logistikdienstleister und Beratungsunternehmen.



Sehr geehrte Damen und Herren,

20 Jahre sind seit den ersten Impulsen auf Ebene der UN vergangen, in denen das Globally Harmonized System geformt wurde. Dass es sich nicht um eine allumfassende Harmonisierung handelt, dass der globale Anspruch im Grunde genommen ein fragmentierter ist, sei dahingestellt. Es ist dasjenige System, mit dem Hersteller und Anwender von Chemikalien auf Basis der CLP-Verordnung umzugehen haben.

Und hier liegt der Hase im Pfeffer. Die Industrie ist in zweierlei Hinsicht gefragt: Zum einen hat sie Neuerungen durch die Verordnung oder in verwandten Regelwerken umzusetzen; zum anderen muss sie Ansätze für eine wirtschaftliche Herangehensweise auch da entwickeln, wo die Puzzleteile des GHS nicht ideal aneinander passen wollen. Eine denkbar anspruchsvolle Aufgabe in einem Umfeld, in dem Überwachungsmaßnahmen durch die Behörden in kürzeren Intervallen durchgeführt werden.

Ein weiterer Aspekt verdient Erwähnung. Über das SDB, das zentrale Instrument zur Gefahrstoffinformation in der Lieferkette, ist eine Verbindung zu REACH geschaffen, also einem Themenbereich, in dem aktuell ohnehin enorme finanzielle und personelle Kapazitäten gebunden sind. Die Ergebnisse aus ersten Überwachungsprojekten, in denen die Sicherheitsdatenblätter im Fokus standen, verdeutlichen die bestehende Unsicherheit und Fehleranfälligkeit in der Gefahrstoffinformation. Einmal begonnen, setzt sie sich up- als auch downstream fort.

Im vierten Jahr untersuchen wir auf unserer Fachtagung die Stellschrauben, mit denen Sie GHS erfolgreich – sicher und wirtschaftlich – umsetzen können. Die ganz unterschiedlichen Perspektiven der Beiträge führen die jeweiligen Sichtweisen von Behörden, Herstellern und nachgeschalteten Anwendern zusammen und verdeutlichen, dass Lösungen im Dialog entstehen. Gemeinsam mit den Referenten freuen wir uns auch auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Björn Nehls  
Leiter Chem-Academy

MEDIENPARTNER

# Globally Harmonized System

Ja, hiermit melde ich mich verbindlich an für:

- Fachtagung und Workshop, 10. bis 12. September 2012 (begrenzte Teilnehmerzahl am Workshop) 1.995 EUR (zzgl. MwSt.)
- Fachtagung, 10. und 11. September 2012 1.595 EUR (zzgl. MwSt.)
- Workshop (begrenzte Teilnehmerzahl), 12. September 2012 1.095 EUR (zzgl. MwSt.)

## 1. PERSON

Anrede, Titel \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Position, Abteilung \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_

Postfach \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

## 2. PERSON

Anrede, Titel \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Position, Abteilung \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

## RECHNUNGSDetails

Bestellreferenz \_\_\_\_\_

MwSt.-Nr. \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Abteilung \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

Bei Zahlung per Kreditkarte bitte ausfüllen

Karteninhaber \_\_\_\_\_

Kartenummer \_\_\_\_\_

gültig bis \_\_\_\_\_

Visa  Mastercard

## 5 WEGE ZUR ANMELDUNG

Web chem-academy.com  
Telefon +41 71 677 87 00  
Fax +41 71 677 87 01  
E-Mail info@chem-academy.com  
Post Vereon AG  
Chem-Academy  
Postfach 2232  
8280 Kreuzlingen, Schweiz

## VERANSTALTUNGSORT

Die Veranstaltung findet im Hotel Best Western Premier Park Consul in Köln statt. Bitte buchen Sie direkt im Hotel unter Berufung auf diese Veranstaltung:

Web www.pckoeln.consul-hotels.com  
Telefon +49 221 9647 0  
Anschrift Best Western Premier Hotel Park Consul Köln  
Clevischer Ring 121  
D-51063 Köln

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

**Geltungsbereich**  
Diese Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer. Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung diese Teilnahmebedingungen an. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

**Teilnahmegebühr**  
Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme für eine Person. Sie versteht sich inklusive schriftlicher Unterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränke zzgl. MwSt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Diese ist direkt nach Erhalt, in jedem Fall vor Eintritt in die Veranstaltung fällig.

**Anmeldung**  
Die Anmeldung kann schriftlich via Internet, E-Mail, Fax oder per Post oder mündlich per Telefon erfolgen. Sie ist, vorbehaltlich gesetzlicher Widerrufsrechte, verbindlich. Jede Anmeldung erlangt erst durch schriftliche Bestätigung seitens des Veranstalters Gültigkeit. Die Veranstaltungsteilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus.

**Urheberrecht**  
Alle im Rahmen der Veranstaltungen ausgegebenen Unterlagen sowie anderweitig erworbene Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und anderweitige Nutzung sind schriftlich durch den Veranstalter zu genehmigen.

**Rücktritt des Teilnehmers**  
Sollte der Teilnehmer an der Teilnahme verhindert sein, so ist er berechtigt jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Darüber hinaus ist eine vollständige Stornierung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

**Programmänderungen und Absagen**  
Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen am Inhalt des Programms sowie Ersatz und Weglassen der angekündigten Referenten vorzunehmen, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Muss eine Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt (kriegerische Auseinandersetzungen, Unruhen, terroristische Bedrohungen, Naturkatastrophen, politische Beschränkungen, erhebliche Beeinflussung des Transportwesens usw.) abgesagt oder verschoben werden, so wird der Veranstalter die zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmer umgehend schriftlich oder mündlich benachrichtigen. Bereits eingegangene Zahlungen werden für eine zukünftige Veranstaltung gutgeschrieben oder bei einer Terminverschiebung auf den neuen Termin ausgestellt. Kosten seitens des Teilnehmers, die mit der Absage einer Veranstaltung verbunden sind (z.B. Reise- und Übernachtungskosten), werden nicht erstattet.

**Haftung**  
Alle Veranstaltungen werden sorgfältig recherchiert, aufbereitet und durchgeführt. Sollte es dennoch zu Schadensfällen kommen, so übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit in Bezug auf die Vortragsinhalte und die ausgegebenen Unterlagen.

**Datenschutz**  
Überlassene persönliche Daten behandelt der Veranstalter in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie werden zum Zwecke der Leistungserbringung elektronisch gespeichert. Einblick und Löschung der gespeicherten Daten kann jederzeit gefordert werden. Anfragen bitte per E-Mail an: info@chem-academy.com.

**Schlussbestimmungen**  
Der Vertrag unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Kreuzlingen (Schweiz).



Jetzt anmelden unter [www.chem-academy.com](http://www.chem-academy.com)